



Corona – Verordnung

für Breiten- und Leistungssport im Freien

- Es ist ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Teilnehmern muss durchgängig einzuhalten - auch beim Betreten und Verlassen der Sportanlage. Direkter körperlicher Kontakt ist untersagt.
- Besucher, Zuschauer und Kinder sind nicht zugelassen.
- Die Sanitäreinrichtungen stehen nicht zur Verfügung, deshalb müssen die Teilnehmer sich außerhalb der Sportanlage umziehen.
- Ein großes Handtuch ist als Unterlage mitzubringen.
- Kein Training für Sportler mit Erkältungssymptomen.
- Kein Training für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind.
- Der vorgeschriebene Eingang/Ausgang ist zu nutzen und die Laufwege auf der Anlage sind einzuhalten (siehe Lageplan)

Quelle: [baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-lockerungen-11-mai/](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-lockerungen-11-mai/)

Durch die Teilnahme am Training willigt der Trainierende ein, dass seine Daten im Falle einer bekannt gewordenen Infektion zur Nachverfolgung der Infektionskette an das Gesundheitsamt übermittelt werden dürfen.

.....
Name, Vorname

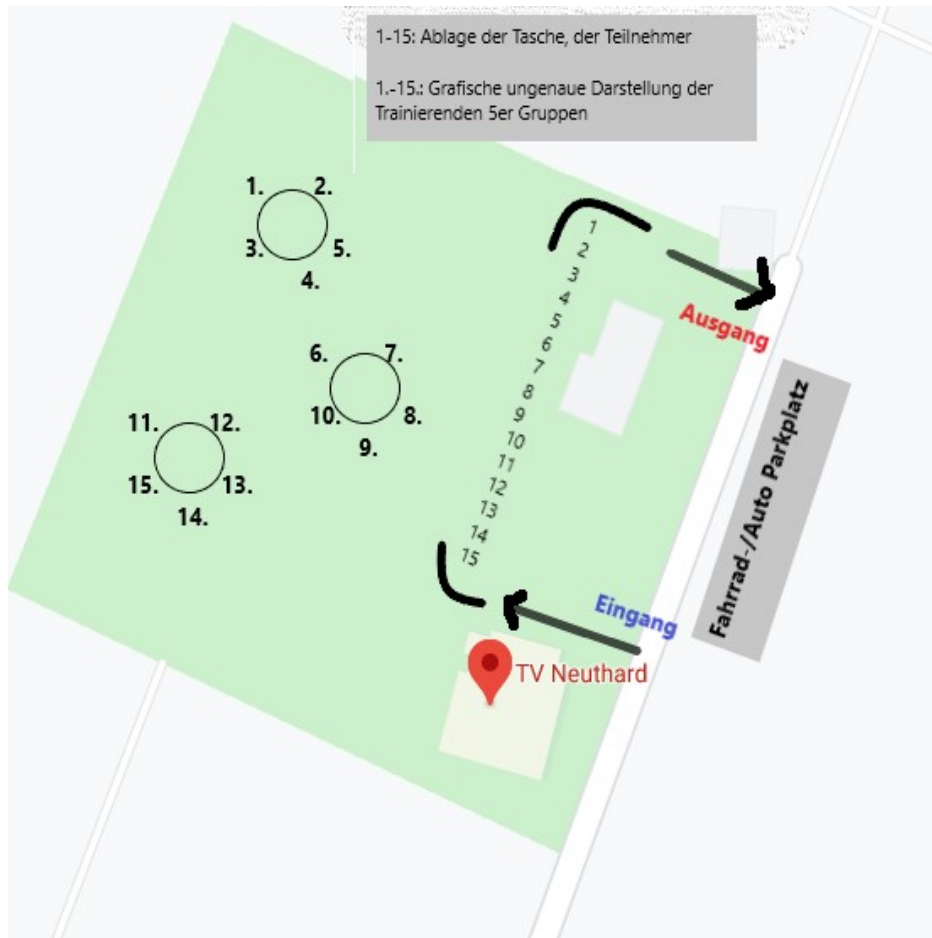
.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
Datum, Unterschrift

Lageplan



- Fahrräder und Autos bitte vor dem Gelände auf dem Parkplatz abstellen.
- Beim betreten des Sportgelände bitte Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Den gekennzeichneten Eingang nutzen und den vorgeschriebenen Laufweg zu den Ablegeplätze (1-15) der Tasche nutzen. Dort können auch die Trinkpausen verbracht werden.
- Handtücher zum Unterlegen und ggf. die Trinkflasche mit an den Trainingsplatz (1.-15.) nehmen.